



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Montag, 06. Juli 2015**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 21.15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER

GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ,
Stephan UITZ, Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Dietmar KRAINZ,
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Florian JÖRG für GV Friedrich WINTSCHNIG
Peter GRILLIZ für GV Mag. Stefan KRAMER

Von der Verwaltung: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 10 (Personalangelegenheiten) öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GR Stephan UITZ als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

1. Feuerwehrkommandantenwahlen 2015 – Bericht

2. Widmungsangelegenheiten:

6/2014	Kurt Hinteregger
Parzelle-Nr.:	1012/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 3.475 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet
12/2014	MID Bau GmbH
Parzelle-Nr.:	600/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 7.811 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in :	Bauland – Gewerbegebiet
14/2014	Rosemarie Golautschnig
a) Parzellen-Nr.:	1710/2 z.T. und 1710/3
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 581 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
b) Parzelle-Nr.:	264 z.T.
KG:	Gösselsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 229 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
17/2014	Lorenz Schein
Parzelle-Nr.:	1049/4 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 1.700 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet
2/2015	Benedikt und Adelheid Pototschnig
Parzellen Nr.:	806/1 z.T. und .145 z.T.
KG:	Eberndorf
Gesamtausmaß:	ca. 951 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
3/2015	Paul Azman
a)	.21, 310 z.T. und 314 z.T.
KG:	Gösselsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 1.463 m ²
Widmung von:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
b)	
Parzellen Nr.:	310 z.T.,k 312 z.T. und 314 z.T.
KG:	Gösselsdorf
Gesamtausmaß:	ca. 6.637 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet
4/2015	Fernando u. Lieselotte Colazzo
Parzelle-Nr.:	161/2
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	464 m2
Widmung von:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in :	Bauland – Gewerbegebiet
5/2015	Manfred Jesch
Parzelle Nr.:	778/2
KG:	Mittlern
Gesamtausmaß:	637 m2
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

3. Verlängerung der Bankgarantien für Kolleritsch, Mathia und Rohrmeister
4. 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Kühnsdorf-Leitgeb-Siedlung“
5. Landwirtschaftsförderungen 2015 – 2021
6. Abwasserentsorgung Homitzberg
7. LKW-Ankauf für den Wirtschaftshof der Gemeinde
8. Beamtenpensionsmanagement für „Marktgemeinde Eberndorf“; Abschluss einer Pensionsrückdeckungsversicherung
9. Ehrung – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 08.06.2015
10. Personalangelegenheiten – Stellenausschreibung Bauhofleiter – vertraulich !

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

Anmerkung:

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion: Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit (Finanzausgleich)

TOP 1) Feuerwehrkommandantenwahl 2015 – Bericht

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes und den Richtlinien des Kärntner Feuerwehrverbandes wurden mit Kundmachung vom 27.04.2015 durch den Bürgermeister die Feuerwehrkommandantenwahlen ausgeschrieben. Der Wahlabschnitt beträgt sechs Jahre, gerechnet vom letzten Wahltag an.

Demzufolge wurden am **29.05. u. 31.05.2015** in allen vier Feuerwehren der Marktgemeinde Eberndorf die Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter gewählt. Die Wahl für den Gemeindefeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter hat ca. 2 Wochen später, genau am **11.06.2015** im Stift Eberndorf stattgefunden.

Die Ergebnisse im Einzelnen . . .

FEUERWEHR KÜHNSDORF – Wahltag: 29.05.2015 – 18.00 h – Rüsthaus

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten wurde wiedergewählt:

Michael KODAL (mit 30 von 32 möglichen Stimmen)
Zum Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter wurde wiedergewählt:
Herbert LIPOUSCHEK (mit 32 von 32 möglichen Stimmen)

FEUERWEHR EDLING – Wahltag: 29.05.2009 – 20.00 h – Rüsthaus

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten wurde neu gewählt:
Paul KOWATSCH (mit 37 von 38 möglichen Stimmen) - bisher Kdt.Stv.
Zum Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter wurde neu gewählt:
Paul KRÖPL (38 von 39 möglichen Stimmen)

FEUERWEHR GABLERN – Wahltag: 31.05.2015 – 11.00 h – Rüsthaus

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten wurde wiedergewählt:
Michael SCHIPPEL (mit 30 von 30 möglichen Stimmen)
Zum Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter wurde neu gewählt:
Martin KOLIER (mit 30 von 30 möglichen Stimmen)

FEUERWEHR EBERNDORF – Wahltag: 31.05.2015 – 13.00 h – Rüsthaus

Zum Ortsfeuerwehrkommandanten wurde neu gewählt:
Klaus KORASCHNIGG (mit 31 von 43 möglichen Stimmen)
Zum Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter wurde neu gewählt:
Günter KRIEGL (mit 22 von 43 möglichen Stimmen) – 1 Gegenkandidat – **Erich ILGOUTZ**, der seit 16.05.2009 die Funktion des Kdt.-Stellv. ausübte, wurde mit einer Stimme Unterschied abgewählt!

GEMEINDEFEUERWEHRKOMMANDANTENWAHL – Wahltag: 11.06.2015 – 19.00 h – Stift Eberndorf

Zum Gemeindefeuerwehrkommandanten wurde neu gewählt:
Michael SCHIPPEL – FF Gablern (mit 7 von 7 möglichen Stimmen)
Zum Gemeindefeuerwehrkommandanten-Stellvertreter wurde neu gewählt:
Michael KODAL – FF Kühnsdorf (mit 7 von 7 möglichen Stimmen)

Abschließend wird von dieser Stelle aus nochmals allen gewählten Ortsfeuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern sowie dem neugewählten Gemeindefeuerwehrkommandanten und dessen neuen Stellvertreter namens der Marktgemeinde Eberndorf zur Wahl die herzliche Gratulation ausgesprochen und zur gemeinsamen Mitarbeit auf kommunaler bzw. kameradschaftlichen Ebene aufgerufen.

Der Ordnung halber wird noch festgehalten, dass nachstehend angeführte Kommandanten bzw. Stellvertreter bei dieser Wahl nicht mehr kandidiert haben:

Franz PROSEN – Gemeindefeuerwehrkommandant u. Ortsfeuerwehrkommandant von Eberndorf – Franz Prosen übte die Funktion als Gemeindefeuerwehrkommandant insgesamt 12 Jahre aus (seit 23.06.2003). Zum Ortsfeuerwehrkommandanten von Eberndorf wurde er erstmals am 13.06.2003 gewählt. Demnach war er genau 2 Perioden, also insgesamt 12 Jahre Ortsfeuerwehrkommandant von Eberndorf.

Wolfgang STEFITZ – Ortsfeuerwehrkommandant von Edling – Wolfgang Stefitz übte die Funktion als Ortsfeuerwehrkommandant von Edling 6 Jahre aus.

Dietmar MOTSCHNIG - Ortsfeuerwehrkommandant-Stv. von Gablern - Dietmar Motschnig übte die Funktion als FF-Kommandant-Stellvertreter von Gablern 6 Jahre aus.

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig dankt den ausgeschiedenen Kommandanten für ihre uneigennützig und aufopferungsvolle Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit im Namen der Marktgemeinde Eberndorf. Sie haben durch ihr hilfsbereites Wirken vielen Menschen das Leben gerettet und bei unvorhergesehenen Ereignissen größeren Schaden abwenden können. Auch als Kulturträger im gesellschaftlichen Leben haben sie sich mit voller Kraft engagiert. Dafür wird ihnen Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht **zustimmend zur Kenntnis**.

TOP 2) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung :

Raumplanungsausschuss am 10.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

GR Josef HASCHEJ

6/2014	Kurt Hinteregger
Parzelle-Nr.:	1012/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß :	ca. 3.475 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet

Das beantragte Widmungsgrundstück liegt im nördlichen Gemeindebereich südwestlich des Ortsteiles Waldebene in Kühnsdorf und es handelt sich um eine Baulanderweiterung in Richtung Süden.

Basis für dieses Widmungsbegehren bildet einen Teilungsentwurf, welcher auf Grundlage eines Teil- und Bebauungskonzeptes der Zveza-Bank entstanden ist.

Seitens der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde eine umfassende Abklärung, hinsichtlich der Baulandreserven im unmittelbaren nördlichen Nahbereich und die Vorlage eines Teilbebauungsplanes / Bebauungskonzeptes für den im ÖEK ausgewiesenen Bereich verlangt, um eine geordnete Erschließung und Bebauung des Gesamtareals zu gewährleisten. In diesem Falle könnte entweder auf Basis eines Teilbebauungsplanes „im größeren Ausmaß“ (je nach Vorlage von Bebauungsverpflichtungen) oder stufenweise (reihenweise) auf Basis dieses Konzeptes immer im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss bis max. 3.000 m² einer Umwidmung fachlich zugestimmt werden.

Nach längeren Diskussionsbeiträgen wurde im Raumplanungsausschuss und Gemeindevorstand einhellig die Meinung vertreten, dass diesem Widmungsbegehren teilweise doch die Zustimmung erteilt werden soll, zumal Herr Hinteregger wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Marktgemeinde Eberndorf in diesem im ÖEK ausgewiesenen Bauerwartungsland eine ordnungsgemäße Aufschließungsstraße (Ringstraße) erhalten hat.

Demzufolge soll eine Teilfläche des Grst. Nr. 600/1 z.T., KG Kühnsdorf, (zwischenzeitlich neu gebildetes Grundstück 1012/5, KG Kühnsdorf) im Ausmaß von 1.665 m² als Bauland festgelegt werden, zumal in diesem Bereich vorerst keine anderen Bauerwartungsflächen zur Verfügung und gerade für diesen Bereich extreme Nachfrage nach Baugrundstücken besteht.

Antragsteller :

GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das auf Grund der Vermessungsurkunde DI Werner Wolf, neu gebildete Grundstück Nr. 1012/5, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 1.665 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland – Wohngebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter ist eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung einzuholen.

Einstimmige Annahme.

12/2014	MID Bau GmbH
Parzelle-Nr.:	600/1 z.T.
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß :	ca. 7.811 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in :	Bauland – Gewerbegebiet

Berichterstatter:

GR Josef HASCHEJ
Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Die zur Widmung beantragte Grundfläche befindet sich im nördlichen Gemeindebereich südwestlich der Ortschaft Seebach und grenzt im Norden direkt an eine bestehende Autowerkstätte an. Grundsätzlich wird von der Marktgemeinde Eberndorf festgehalten, dass das beantragte Widmungsbegehren Der MID-Bau-GmbH. dem derzeit rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept entspricht. Eine Änderung des OEK, wie von der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung angeregt, wird aus raumplanerischen und politischen Überlegungen von der Marktgemeinde Eberndorf abgelehnt.

Durch die RA-Kanzlei Mag. Herbert Juri wurden der Marktgemeinde Eberndorf zwischenzeitlich jeweils eine Vereinbarung abgeschlossen zwischen

- 1.) Herrn Daniel Serno,
- 2.) Herrn Erich Saloschnik,
- 3.) Frau Gabriele Saloschnik,
- 4.) der Agrargemeinschaft Ortschaft Seebach,
- 5.) der Marktgemeinde Eberndorf

sowie eine Vereinbarung abgeschlossen zwischen der

- 1.) Andreas Messner Besitzges.mb.H.,
- 2.) der Marktgemeinde Eberndorf

übermittelt, die jedoch noch nicht unterfertigt waren.

Im Gemeindevorstand wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die im Ausschuss noch im Entwurf vorgelegenen Vereinbarungen betreffend der Regelung von Wegabtretungen und weiteren Aufschließungen, mittlerweile durch die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Juri unterfertigt der Gemeinde Eberndorf übermittelt worden sind. Weiters wurde noch festgehalten, dass am 18.06.2015 ein Schreiben der ADEG Wolfsberg bei der Marktgemeinde Eberndorf eingelangt ist, wonach bei einer eventuellen Widmungszusage an der Peripherie von Kühnsdorf die drohende Schließung der Nahversorgungsgeschäfte Kühnsdorf und Mittlern nicht auszuschließen ist. In weiterer Folge verwies Bürgermeister OSR Wedenig auch auf ein stattgefundenes Gespräch mit dem Bankdirektor der Raiffeisenkasse Eberndorf (Dir. Riegel). Bei dieser Zusammenkunft konnte in

Erfahrung gebracht werden, dass das geplante Rechtsgeschäft rund um den Country-Markt Kühnsdorf wegen finanzieller Unstimmigkeiten, bzw. Differenzsumme mit der Spar-Gruppe noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Zur momentanen Sachlage berichtet Bgm. OSR Gottfried WEDENIG wie folgt:

Nachdem die Widmung auf Grund der bekannten Problematik mit dem Erhalt der Nahversorger im Ort Kühnsdorf bereits in der ersten Beratungssitzung des GV am 10.12.2014 sowie in der letzten GV-Sitzung am 30.06.2015 an eine Bedingung geknüpft wurde, ist die Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung unbedingt erforderlich. In dieser Vereinbarung, die von den Beteiligten (Raiffeisenbank Eberndorf, Spar und MID-Bau) unterzeichnet sein muss, müssen die konkreten Schritte hinsichtlich der beabsichtigten Umbaumaßnahmen gemäß bereits vorgelegter Planskizze samt der Verpflichtungserklärung, dass der Sparmarkt Kühnsdorf im sogenannten Country-Markt noch mindestens die nächsten sieben Jahre an diesem Standort gesichert erscheint, enthalten sein. Diese Vereinbarung konnte aber bis zur heutigen Gemeinderatssitzung nicht vorgelegt werden, da lt. telefonischer Mitteilung v. Hrn. DI Messner die mit den am Projekt beteiligten Personen anberaumte Vertragsunterzeichnung erst am 14. Juli 2015 über die Bühne gehen soll. Nachdem aber bei der letzten Gemeindevorstandssitzung vereinbart wurde, dass eine Behandlung des gegenständlichen Widmungsantrages nur dann möglich ist, wenn die geforderte Vereinbarung vorliegt, würde sich die Möglichkeit in der heutigen Sitzung anbieten, entweder den Tagesordnungspunkt abzusetzen oder einen Beschluss unter Vorbehalt zu fassen.

In der anschließenden sehr ausführlich und breitgeführten Diskussion, an welcher sich die Herren Bgm. OSR Gottfried WEDENIG, GV Kajetan GLANTSCHNIG, Mag. DDR. Klaus BAUER, Vzbgm. Wolfgang STEFIZ, Ersatz-GR Peter GRILLIZ und Frau GR Angelika GLANTSCHNIG, beteiligen wird dem Grunde nach die überwiegende Meinung vertreten, alles zu unternehmen, um die Nahversorger im Ort Kühnsdorf und Mittlern nicht zu gefährden. So soll im Zuge der Abhandlung des vorliegenden Widmungsverfahrens durch die Vorlage von verbindlichen Erklärungen die Gewissheit erlangt werden, dass die bereits vor einiger Zeit durch die Firma MID-BAU favorisierte Umbauabsicht des Country Marktes in Kühnsdorf und somit der Erhalt des SPARMARKTES im Zentrum von Kühnsdorf im Endeffekt auch realisiert wird. Erst wenn ein glaubwürdiges Sanierungskonzept für den Country Markt offiziell aufliegt, wäre eine bedenkenlose Zustimmung zum Widmungsverfahren gegeben. Ob sich letztendlich dann bei Vorliegen dieser gewünschten Vereinbarungen bzw. Sicherstellungen zur Erhaltung der Lebensmittelgeschäfte im Ort auch die Kritiker der von der Firma MID-BAU begehrten Umwidmung in ein Gewerbegebiet im Bereich des Kreisverkehrs Kühnsdorf anschließen werden, sei derzeit jedoch noch in Frage gestellt.

In weiterer Folge plädiert GV Kajetan GLANTSCHNIG darauf, die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes keinesfalls zu ignorieren und setzt sich für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ein. Schon deswegen, weil er in den letzten Monaten durch unseriös getätigte Aussagen des Widmungswerbers (immer wieder werden andere Gewerbebetriebe genannt –zum Sanierungskonzept vom Country Markt gibt es immer wieder neue Varianten) und der heute kurz vor Sitzungsbeginn von der Familie Colazzo in Erfahrung gebrachten Äußerung, dass es bis dato noch keine Gespräche hinsichtlich einer eventuellen Sanierungsabsicht mit den zitierten Betreibergruppen gegeben hat, völlig enttäuscht ist. Außerdem möchte er die heutige Sitzung zum Anlass nehmen, um eine PETITION zur "Erhaltung unserer Nahversorger in den Ortschaften Kühnsdorf und Mittlern" mit bis dato rund 600 gesammelten Unterschriften offiziell der Marktgemeinde Eberndorf zu übergeben. Zur Interpretation wird dieser Niederschrift unter der Anlage A die 1. Seite dieser Petition beigelegt.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig darüber, dass die Kühnsdorfer Einkaufsland Gesellschaft, vertreten durch Herrn Fernando Colazzo, am 01.07.2015 der Marktgemeinde Eberndorf ein eingeschriebenes Schreiben übermittelt hat, in welchem explizit darauf hingewiesen wird, dass bis dato keine Vereinbarungen mit SPAR bzw. mit Herrn DI Messner von der MID-BAU, wo ein Generalumbau des Einkaufszentrums Kühnsdorf garantiert wird, vorliegt.

In diesem Schreiben werden auch Bedenken angeführt, dass bei einer eventuellen Umwidmung sich an der Peripherie von Kühnsdorf eventuell mehrere Nahversorger dezentral ansiedeln werden, was wiederum zum großen Nachteil der Kühnsdorfer Bevölkerung führen würde.

Nachdem immer mehr divergierende Auffassungen vertreten werden, stellt nach Abschluss der heftig geführten Debatte Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG den **ANTRAG**, diesen Punkt wegen fehlender Zusicherungen und Unstimmigkeiten im Plenum von der Tagesordnung abzusetzen. Sollte es so sein, dass die geforderten unterfertigten Vereinbarungen noch zum angekündigten Zeitpunkt nachgereicht werden, könnte es zum betreffenden Verhandlungsgegenstand noch in der Sommerpause zu einer kurzfristig einzuberufenden Gemeinderatssitzung kommen.

Der ANTRAG auf Absetzung und die vorgeschlagene Vorgangsweise werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

14/2014	Rosemarie Golautschnig
a)	
Parzellen-Nr.:	1710/2 z.T. und 1710/3
KG:	Gablern
Gesamtausmaß :	ca. 581 m2
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in :	Bauland – Dorfgebiet
b)	
Parzelle-Nr.:	264 z.T.
KG:	Gösselsdorf
Gesamtausmaß :	ca. 229 m2
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Fortwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in :	Bauland – Dorfgebiet

Gegenständliche Grundflächen befinden sich im südöstlichen Gemeindebereich südwestlich der Ortschaft Loibegg und stellen in der Natur größtenteils eine Waldfläche dar. Es handelt sich hierbei um einen neuen Widmungsansatz südlich der bestehenden Bebauung südlich der Wegparzelle Nr. 2721/1, KG Gablern.

Alle zu diesem Widmungsbegehren vorliegenden Stellungnahmen (amtsinterne Stellungnahme der Gemeinde, Stellungnahme der Gemeindeplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung, wie auch jene der Bezirksforstinspektion Völkermarkt) sind negativ und das Vorhaben steht im krassen Widerspruch zum OEK der Marktgemeinde Eberndorf.

Antragsteller :

GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Widmung der Grst. Nr. 1710/2 z.T. und 1710/3, KG Gablern , im Gesamtausmaß von ca. 581 m2 und des Grst. Nr. 264 z.T. , KG Gösselsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 229 m2, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu **versagen**.

Der Antrag auf Versagung wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: TeamK - GR Josef Haschej, GR Bernarda Komar, GR Peter Grilliz) **mehrheitlich angenommen.**

17/2014	Lorenz Schein
Parzelle-Nr.:	1049/4 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 1.700 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet

Die widmungsgegenständliche Grundfläche befindet sich im südöstlichen Gemeindegebiet südwestlich der Ortschaft Gablern und stellt in der Natur eine ebene Wiesenfläche dar.

In diesem Falle handelt es sich um eine fingerartige Widmungserweiterung zu Beginn der Ortschaft Gablern Richtung Südwesten. Im OEK sind die Siedlungsgrenzen in westliche Richtung entlang der vorhandenen Straße klar definiert. Eine Weiterentwicklung ist in diesem Falle hintanzuhalten.

Eine mögliche Entwicklung in diesem Bereich, wie nicht nur die Marktgemeinde Eberndorf, sondern auch die Fachabteilung des Landes Kärnten empfiehlt, wäre in südliche Richtung möglich wo sich bereits gewidmete aber unbebaute Flächen befinden. Jedenfalls stellt die beantragte Widmung einen eklatanten Widerspruch zum OEK dar.

Antragsteller : GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Widmung des Grst. Nr. 1049 z.T., KG. Gablern, im Ausmaß von ca. 1.700 m², von Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland **abzulehnen**.

Der Antrag auf **Ablehnung** wird mit 15 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion: GR Stephan Uitz, GR Ernst Tomic, GR Silvia Cesar, GR Dietmar Krainz, Ers.-GR Florian Jörg und TeamK: GR Josef Haschej, GR Bernarda Komar u. GR Peter Grilliz) **mehrheitlich angenommen**.

2/2015	Benedikt und Adelheid Pototschnig
Parzellen Nr.:	806/1 z.T. und .145 z.T.
KG:	Eberndorf
Gesamtausmaß:	ca. 951 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Die zur Widmung beantragten Grundflächen befinden sich im östlichen Gemeindebereich, östlich des Ortes Eberndorf, im Bereich der Abzweigung nach Mökriach und stellen in der Natur eine ebene bis leicht geneigte Wiesenfläche dar.

Nach Meinung der Marktgemeinde Eberndorf handelt es sich hierbei um eine geringfügige Baulanderweiterung mit entsprechendem Baulandanschluss und widerspricht keineswegs dem OEK. Auch die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung stellt fest, dass das bestehende Wohnhaus unmittelbar östlich angrenzend an die neu beantragte Widmungsfläche aus bauphysikalischen Überlegungen wie auch aufgrund der beengten Grabensituation zu sanieren nicht als sinnvoll erscheint, wodurch die Errichtung eines neuen Wohnhauses auf gegenständlicher Fläche nachvollziehbar und logisch ist. Desweiteren wird

festgestellt, dass man sich nicht in einer dezentralen Einzellage befindet, sondern die gegenständlich mit Bauland gewidmeten Objekte den westlichen Randbereich des Hauptortes Eberndorf unmittelbar südlich der Landesstraße L 120 bzw. der Richtung Westen Richtung Mökriach führenden Gemeindestraße darstellt, d.h. die Zustimmung zur Umwidmung stellt eine geringfügige Baulandarrondierung im Randbereich der lt. OEK festgelegten Siedlungsgrenzen im unmittelbar bebauten Baulandanschluss dar. Jegliche Weiterentwicklung in westliche Richtung wird jedoch in Hinkunft als klarer Widerspruch zum OEK fachlich abzulehnen sein. Dieser Meinung kann sich auch die Marktgemeinde Eberndorf vollinhaltlich anschließen.

Desweiteren stellt die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung hinsichtlich des Bestandsobjektes auf der .107, KG. Eberndorf, um den Zielsetzungen des OEK's zu entsprechen (roter Kreis – kein zusätzliches Wohnobjekt) eine Bankgarantie über den künftigen Abbruch des Altwohnhauses, sowie eine Aussage des Gemeinderates hinsichtlich der künftigen Rückwidmung des Areals zu treffen.

In diesem Falle teilt jedoch die Marktgemeinde Eberndorf die Ansicht der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung keinesfalls, zumal die alleinige Grundeigentümerin Frau Adelheid Pototschnig bis zu einer später allfalls notwendigen Sanierung vermieten will.

Erst in weiterer Folge sollte dieses Objekt zu einem Sanierungsfall werden, da keine weitere Sanierung mehr geplant wird, sondern abgetragen werden soll.

Angemerkt wird, dass nach Rücksprache mit den Widmungswerbern (Adelheid und Benedikt Pototschnig) das bestehende alte Wirtschaftsgebäude östlich des Altwohnhauses zur Gänze abgetragen wird.

Somit wäre es sinnvoll nicht den Abbruch des Altwohnhauses mit einer Bankgarantie zu besichern, sondern die neu festzulegende Widmungsfläche mit einer Bebauungsverpflichtung und Besicherung zu belegen.

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 - Umwelt-Wasser u. Naturschutz – vom 23.06.2015, Zl. 08-KL-ASV-1/104-2015/Zd/Schl, eine wasserbautechnische Stellungnahme eingelangt, aus welcher ersichtlich ist, dass gegen den Verbleib des Bestandsobjektes keine Einwände bestehen, zumal aus wasserbautechnischer Sicht durch das Bestandsobjekt keine Beeinflussung des Hochwasserabflussbereiches gegeben ist und eine Zerstörung des Gebäudes im Zuge eines Hochwasserereignisses nicht zu erwarten ist.

Antragsteller :

GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grundstücke Nr. 806/1 z.T. und .145 z.T., beide KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 951 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Vom Sachbearbeiter ist eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung (€ 3.804,--) einzuholen.

Einstimmige Annahme.

3/2015

Paul Azman

a)

.21, 310 z.T. und 314 z.T.

KG:

Gösselsdorf

Gesamtausmaß:

ca. 1.463 m²

Widmung von:

Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Widmung in:

Bauland – Dorfgebiet

b)
 Parzellen Nr.: 310 z.T.,k 312 z.T. und 314 z.T.
 KG: Gösselsdorf
 Gesamtausmaß: ca. 6.637 m²
 Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Die Grundflächen befinden sich im südwestlichen Gemeindebereich südwestlich der Ortschaft Hart und stellen in der Natur ebene bereits teilweise verbaute Wiesenflächen dar.

Seitens der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich um eine entsprechend der Zielsetzung der im ÖEK festgelegten Baulandfestlegung handelt. Inwieweit der Sägewerksbetrieb noch in seinem Ausmaß bzw. der beabsichtigten Erweiterung der Bauland-Dorfgebiet-Nutzung entspricht, ist mit der Abteilung 8 – Umwelt – abzuklären.

Festgehalten wird, dass die derzeit bestehende Hofstelle seit vielen Jahren nicht mehr als solche genutzt wird und die angrenzenden Flächen für das Betreiben der Säge vom Grundeigentümer verpachtet wurden. Wie der Marktgemeinde Eberndorf derzeit bekannt ist, wird an der Größe und dem Umfang des Sägewerk-Betriebes keine Änderung eintreten, weshalb Befürchtungen dass unzumutbare Umweltbelastungen erfolgen könnten, ausgeschlossen werden können.

Vom Pächter ist lediglich beabsichtigt ein zusätzliches Nebengebäude zu errichten, in welchem Schnittware gelagert werden soll.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Rücksprache mit dem Pächter wurde gemeinsam mit dem Sachbearbeiter Günther Komac das unbedingt erforderliche Ausmaß von 3.300 m² ermittelt. Zudem stellt der Pächter nochmals ausdrücklich fest, dass wie bereits o.a. sich an der Größe und dem Umfang des Sägewerk-Betriebes keine Änderungen ergeben werden und daher jedenfalls keinesfalls Emissionen und Immissionen wie bisher von der Betriebsstätte ausgehen werden.

Antragsteller : GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

a)
 die Grst. Nr. .21, 310 z.T. und 314 z.T., KG Gösselsdorf, im Gesamtausmaß von 1.463 m², von derzeit Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Bauland – Dorfgebiet

und

b)
 die Grst. 310 z.T., 312 z.T. und 314 z.T., alle KG Gösselsdorf, im Ausmaß von 3.300 m², von derzeit Grünland – Für die land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland –in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Die Einholung einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist nicht erforderlich, zumal es

sich bereits um größtenteils bebaute Flächen handelt.

Einstimmige Annahme.

4/2015	Fernando u. Lieselotte Colazzo
Parzelle-Nr.:	161/2
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß :	464 m2
Widmung von :	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in :	Bauland – Gewerbegebiet

Gegenständliche Grundfläche befindet sich im nördlichen Gemeindebereich, nordwestlich der Ortschaft Seebach und stellt im Flächenwidmungsplan eine Verkehrsfläche dar, welche in der Natur schon jahrzehntelang als Betriebsareal genutzt wird.

Beim gegenständlichen Begehren handelt es sich um eine Richtigstellung der Nutzung entsprechend. Eine innerhalb des Betriebsgeländes der Fa. Colazzo gelegene Verkehrsfläche, welche als solche weder errichtet noch genutzt wurde, soll entsprechend der umliegenden Nutzung richtiggestellt werden, was auch dem OEK entspricht.

Antragsteller : GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 161/2, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 464 m2, von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Gewerbegebiet zu widmen.

Einstimmige Annahme.

5/2015	Manfred Jesch
Parzelle Nr.:	778/2
KG:	Mittlern
Gesamtausmaß :	637 m2
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Die beantragte Grundfläche liegt im nordöstlichen Gemeindebereich, nordöstlich von Mittlern und stellt in der Natur eine ebene bis leicht geneigte Wiesenfläche bereits mit einem Nebengebäude bebaut dar.

In diesem Falle handelt es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung mit unmittelbar bebautem Baulandanschluss. Kein Widerspruch zum OEK. Richtigstellung der Situation.

Antragsteller : GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst.Nr. 778/2, KG Mittlern, im Gesamtausmaß von 637 m2, von derzeit Grünland – Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu widmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Verlängerung der Bankgarantien für Kolleritsch, Mathia und Rohrmeister

Vorberatung :

Raumplanungsausschuss am 10.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Mit o.a. Beteiligten wurde seitens der Marktgemeinde Eberndorf im Zusammenhang mit den einzelnen Widmungsverfahren zur Schaffung von Bauland, Bebauungsverpflichtungen mit Besicherungen, abgeschlossen.

Keiner dieser Personen war es möglich eine Bebauung bzw. eine Veräußerung der gegenständlichen Baulandgrundstücke innerhalb der vereinbarten Bebauungsfrist (d.i. bis zum 31.12.2015) zu bewerkstelligen, weshalb die beiliegenden Ansuchen um Verlängerung der Bankgarantie um weitere fünf Jahre, d. i. jeweils bis zum 31.12.2020, eingebracht wurden. Herr Paul Rohrmeister teilt des Weiteren mit, dass eine neue Bankgarantie, sofern dies durch den Gemeinderat genehmigt wird, seine Tochter Frau Margarethe Rohrmeister, zumal diese zwischenzeitlich auch Grundeigentümerin des besicherten Grundstückes ist, die notwendige gleichlautende Bankgarantie beibringen wird.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Frau Hildegard Kolleritsch (Bankgarantie € 7.356,00), Herrn Valentin Mathia (Bankgarantie € 9.000,00), Herrn Paul Rohrmeister oder Frau Margarethe Rohrmeister (Bankgarantie € 2.044,00), die Möglichkeit zur Verlängerung der Bankgarantien einzuräumen.

Alle Bankgarantien haben die gleichen Bestimmungen wie bisher zu enthalten. Das Ablaufdatum ist mit 31.12.2020 zu begrenzen.

Sollten jedoch die neuen Bankgarantien nicht bis spätestens Ende November 2015 vorlegt werden, so sind die alten Bankgarantien wie vereinbart bis Ende des Jahres 2015 zu ziehen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Kühnsdorf-Leitgeb-Siedlung“

Vorberatung :

Raumplanungsausschuss am 10.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

GR Josef HASCHEJ
Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Über amtswegigen Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 19.01.2015 soll der Teilbebauungsplan „KÜHNSDORF/LEITGEB-SIEDLUNG“, welcher mit Verordnung des Gemeinderates vom 09.06.2009, Zahl: 031-2/4577/2008, erlassen worden ist, im Hinblick auf den Wirkungsbereich, welcher im § 2 geregelt ist, geändert werden.

Konkret wird vorgeschlagen, dass für die Grst.Nr. 790/5 und 790/6, beide KG Kühnsdorf, der gegenständliche Teilbebauungsplan nicht gelten soll.

Demzufolge soll der § 2 – Wirkungsbereich – wie folgt ergänzt werden:

- (3) Für die beiden Grundstücke Nr. 790/5 und 790/6, beide KG Kühnsdorf, gilt der gegenständliche Teilbebauungsplan nicht.

Bei den voranstehenden Grundstücken handelt es sich um Randparzellen des Teilbereiches A. Historische „Leitgeb-Siedlung“ in Kühnsdorf-West.

Das Grst. Nr. 790/5, KG Kühnsdorf, ist noch unbebaut und hat keinen historischen Baubestand. Somit ist eine Bebauung nach den Bestimmungen des Teilbebauungsplanes gar nicht möglich, bzw. nicht sinnvoll.

Das Grst. Nr. 790/6, KG Kühnsdorf, wurde bereits vor Erlassung des ursprünglichen Teilbebauungsplanes vom 15.07.2002, Zahl: 031-2/4083/2002, unter anderem mit einem unterkellerten Garagengebäude bebaut (Rechtskräftige Baubewilligung vom 22.02.1990, Zahl: 131/9-4060/1989). Dieses Garagengebäude widerspricht jedoch dem Teilungsplan.

Die Änderung soll eine bessere Verwertung und auch eine zeitgemäße Verbauung ermöglichen. Dies liegt im Sinne einer Baulückenschließung bzw. Baulandverdichtung auch im öffentlichen Interesse der Gemeinde, woraus sich der amtswegige Antrag begründet.

Der Verordnungsentwurf zur Änderung des Teilbebauungsplanes „KÜHNSDORF/LEITGEB-SIEDLUNG“ lag vier Wochen, während der Amtsstunden ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung im Bauamt der Marktgemeinde Eberndorf, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1, Zimmer 1.12, zur Einsicht auf.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind Einwendungen von Mag. Igor Mauritsch, wohnhaft in 8043 Graz, Hans Rihelgasse 4/12 (Hälfteeigentümer des Grst. Nr. 790/4, KG Kühnsdorf) per E-Mail vom 25.03.2015 bei der Marktgemeinde Eberndorf eingelangt.

Per E-Mail vom 10.06.2015 hat Herr Gernot Doujak, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf - West 51 Haus 3 (Hälfteeigentümer des Grst. Nr. 790/4, KG Kühnsdorf) zu den Einwendungen seines Halbbruders Mag. Mauritsch Stellung bezogen. Darin entkräftet Herr Doujak die Einwendungen von Mag. Mauritsch und bringt zum Ausdruck, dass er als unmittelbarer Nachbar des Grst. Nr. 790/5, KG Kühnsdorf, gegen die geplante Änderung des Teilbebauungsplanes keine Einwände hat.

Antragsteller : Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG u. GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „KÜHNSDORF/LEITGEB-SIEDLUNG“ (Anlage B) vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Landwirtschaftsförderungen 2015 – 2021

Vorberatung : Raumplanungsausschuss am 10.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

GR Josef HASCHEJ

Nachstehende Landwirtschaftsförderungen –De-minimis-Beihilfen- sollen für die nächsten sechs Jahre ihre Gültigkeit haben:

Jeder Landwirt hat die Möglichkeit einen **schriftlichen Förderungsantrag**, jeweils vom **01.01. bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres**, rückwirkend für das jeweils abgelaufene Jahr bei der Gemeinde einzubringen.

a) Kalkung

Es wird bis zu 20% gefördert (Rechnung und Zahlschein ist dem Ansuchen beizulegen), wobei die Maximalförderungssumme pro Antrag € 100,-- beträgt.

b) Zuchtstierankauf

Gefördert werden hierbei jeweils einmal jährlich Zuchtstierankäufe mit max. € 300,-- und Eberankäufe mit max. € 150,-- je Antrag, wobei die Rechnung samt Zahlschein dem Ansuchen beizulegen ist.

c) Künstliche Besamung von Rindern

Die künstliche Besamung bei **Rindern**, wird mit € 4,50 je Besamung gefördert, wobei die Besamungsscheine des Tierarztes dem Sachbearbeiter zur Entwertung vorzulegen sind.

d) Künstliche Besamung von Schweinen

Die künstliche Besamung bei **Schweinen** wird mit € 4,50 je Besamung gefördert (2 Tuben sind eine Besamung). Dem Ansuchen ist eine Gesamtaufstellung der jährlichen Besamungen dem Sachbearbeiter vorzulegen.

e) Beitrag Hengstenhaltung

Der Beitrag der Gemeinden zur Hengsthaltung gem. § 21 Abs. 3. des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2008 (LGBl. Nr. 1/2009), welcher an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft zu zahlen ist, wird zur Gänze von der Gemeinde Eberndorf getragen.

Haushaltsrechtliche Bedeckung:

O. a. Landwirtschaftsförderungen Punkte a) bis e) belaufen sich im Jahr auf ca. € 9.000,-- bis € 10.000,-- und waren bis dato haushaltsrechtlich bedeckt.

Auf Anfrage von GR Ernst TOMIC wird festgehalten, dass die Wasserbezugsbegünstigung für viehhaltende landw. Betriebe in der ausgewiesenen Jahresförderungssumme nicht enthalten sind.

Antragsteller :

GR Josef HASCHEJ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, o.a. Landwirtschaftsförderungen „Punkte a) bis e)“ für die Jahre 2015 bis 2021 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben, wobei gegenständliche Förderungsrichtlinien nur für Gemeindebürger Geltung haben. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Marktgemeinde Eberndorf sollen über die beschlossenen Landwirtschaftsförderungen schriftlich informiert werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Abwasserentsorgung Homitzberg

Vorberatung :

Bauausschuss am 11.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG
1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Grundsätzlich entsprechen Hauskläranlagen, welche keine vollbiologische Reinigungsstufe (z.B. Hauskläranlagen mit zwei oder drei Kammern) aufweisen, nicht mehr dem Stand der Technik und dürfen somit ab Anfang des Jahrs 2016 nicht mehr betrieben werden.

Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Wasserrecht/Luftreinhaltung, vom 04.06.2014 wurde die Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ersucht, gewisse Abwasserbeseitigungen in der Marktgemeinde Eberndorf zu überprüfen.

Im Zuge dieser Überprüfungen wurden u.a. auch die Objekte der Ortschaft Homitzberg überprüft.

In den Stellungnahmen vom Herrn DI Walter Wolf, Amtssachverständiger der Kärntner Landesregierung, wurden neben den Möglichkeiten einer verschliffenen dichten Senkgrube, eine biologische Abwasserbeseitigungsanlage aus wasserbautechnischer und wasserwirtschaftlicher Sicht vorgeschlagen, dass die Gemeinde Überlegungen anstellt, eine Kanalisationsanlage zu errichten, da es in diesem Bereich an die Grenze der 50 EW kommt. Sollten weitere Grundstücke gewidmet werden, würde der Wert 50 EW überschreiten.

Nach Prüfung der Wohnsitzliste sind derzeit in Homitzberg 31 Personen als HWS und 5 als NWS gemeldet, dies entspricht = 32 EW < 50 EW. Auch bei Zurechnung von ca. 10 EW für bereits gewidmete Flächen würde die Grenze von 50 EW nicht überschritten werden.

Somit ist derzeit eine Verpflichtung zur Errichtung einer Kanalisation in Homitzberg für die Marktgemeinde Eberndorf noch nicht gegeben.

Den betroffenen Objekteigentümern von Homitzberg obliegt nunmehr die Möglichkeit bis Ende des Jahres 2015 die bestehenden Anlagen nach dem Stand der Technik zu sanieren und entsprechend genehmigen zu lassen oder ev. die Errichtung eines Kanales zu erwirken.

Mit Schreiben vom 05.06.2015 wurde die Marktgemeinde Eberndorf von 9 Objekteigentümern der Ortschaft Homitzberg – für derzeit 13 bestehende Objekte – ersucht, diese Objekte an den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Eberndorf anzuschließen.

Der Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld wurde sodann von der Marktgemeinde Eberndorf beauftragt, für die Erschließung der Ortschaft Homitzberg, eine mögliche Variante samt grober Kostschätzung zu erstellen. Aufgrund der geländemäßigen Gegebenheiten in Homitzberg ist die Projektierung der Kanalhauptleitung nur im Straßenbereich möglich, wodurch die Asphaltierung der gesamten Straßenbreite sowie die Auswechslung der ca. 50 Jahre alten Wasserleitung sinnvoll bzw. notwendig wären.

Die Herstellungskosten belaufen sich wie folgt:

Kanal	€	234.055,--
Straße außerhalb der Künette	€	45.039,--
Austausch Wasserleitung	€	50.210,--
Gesamt netto	€	329.304,--
20% MWSt.	€	65.860,80
Gesamt brutto	ca. €	395.164,80

Einnahmen durch Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf ca. 13,38 KBE x € 2.544,-- = ca. € 34.000,--

Lt. Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld kann derzeit die Höhe der Bundes- bzw. Landesförderung nicht errechnet werden, da sich die Förderungsrichtlinien ändern werden.

Nach dem alten Schema würden sich lt. Abwasserverband die Förderungshöhen auf ca. € 45.088,-- Bundesförderung und Landesförderung ca. € 45.630,-- belaufen.

Finanzierungsmöglichkeit

Kanal :

Einnahmen Kanalanschlussbeiträge	ca.	€	34.000,--	
Landesförderung	ca.	€	45.630,--	
Bundesförderung	ca.	€	45.088,--	
Restfinanzierung Marktgemeinde Eberndorf	ca.	€	<u>109.337,--</u>	234.055,--
Straßen außerhalb der Künette Marktgemeinde Eberndorf Straßenbau		€	45.039,--	
Austausch Wasserleitung Marktgemeinde Eberndorf Wasserwerk		€	50.210,--	

Nachdem dieser Punkt auch im Kanalbauausschuss und Gemeindevorstand einer ausführlichen Beratung zugeführt worden ist und die Mitglieder des Gemeinderates die Herstellung einer Kanalisation auch für die letzte Ortschaft in der Marktgemeinde Eberndorf auf Grund der vorliegenden Gesetzeslage ebenfalls für sinnvoll und zweckmäßig erachten, soll versucht werden möglichst viele Anschlusswerber für den neuen öffentlichen Kanal zu gewinnen. Zudem ist im Bereich des Kanalabschnittes neben der Wasserleitung auch die mittlerweile baufällige Straße zu erneuern.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beantragten Objekte unter den o.a. Bedingungen und Förderungsrichtlinien an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf anzuschließen, wobei der hierfür zuständige Sachbearbeiter Bmst. Paul Komar die notwendigen Verhandlungen mit den Anschlusswerbern bzw. Ausschreibungen vorzunehmen hat.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) LKW-Ankauf für den Wirtschaftshof der Gemeinde

Vorberatung :

Bauausschuss am 11.06.2015
Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Im Bauausschuss am 10. Juni 2015 wurde einstimmig die Notwendigkeit zum Ankauf eines neuen LKW's für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Eberndorf bestätigt. Der alte Mercedes-LKW hat inzwischen rund 313.000 km und ist rund 23 Jahre alt.

Bei einer Überprüfung hat sich gezeigt, dass aufgrund des reparaturbedürftigen Zustandes Investitionskosten in der Höhe von rund € 10.000,-- bis € 15.000,-- für die Pickerl-Überprüfung

erforderlich sind. Zurzeit beläuft sich der Wert des LKW's auf rund € 10.000,-- bis € 15.000,--, wobei auch die technischen Voraussetzungen des alten LKW's hinsichtlich der Abgaswerte nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen.

Es wurden seit der Bauausschusssitzung drei Angebote hinsichtlich eines LKW-Neuankaufes der Fa. Gros, MAN u. Mercedes eingeholt. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 150.000,-- inkl. MWSt. Darin inkludiert sind auch der Kipperaufbau und die entsprechenden Schneeeinrichtungsvorbereitungen etc.

Nachdem seitens der Finanzverwaltung eine Finanzierung in dieser Höhe nicht möglich erscheint, muss auf ein gebrauchtes Fahrzeug zurückgegriffen werden.

Diesbezüglich besteht die einmalige Gelegenheit einen zwei Jahre alten Mercedes LKW-Kipper mit 3.000 km Fahrleistung, welcher als Vorführgerät in Verwendung war, anzukaufen. Dabei handelt es sich um einen Mercedes-Benz-Actros-2032 AK-4X4-Allrad-LKW. Dieser hat bereits einen Kipperaufbau, entspricht der Abgasnorm Euro 5 und besitzt einen V 6 Motor mit 320 PS. Das Fahrzeug ist unserem bestehenden LKW gleichzustellen und wäre sofort verfügbar. Eine Reservierung durch die Gemeinde bis nach der Gemeindevorstandssitzung ist erfolgt.

Zusätzlich zum LKW-Ankauf ist auch noch die Montage und Verkabelung der vorhandenen Streuautomatensteuerung samt Kamera etc. notwendig. Dies wurde uns von der Fa. Springer mit brutto € 5.400,-- angeboten. Der vorhandene LKW soll eingetauscht werden. Die Nachrüstung für die Schneepflugaufbauplatte, die Hydraulik und die notwendige Rahmenverstärkung würden etwa € 20.500,-- inkl. MWSt. kosten. Der LKW selbst kostet € 90.000,-- inkl. MWSt. Für den Eintausch des alten Fahrzeuges wurden uns brutto € 12.000,-- geboten.

Summa summarum würde uns der gebrauchte LKW samt allen Nachrüstungsarbeiten laut Angebot vom 26.06.2015 € 114.000,-- inkl. MWSt. kosten. Mit dem Eintausch des alten LKW's verbleibt ein zu bezahlender Betrag von € 102.000,-- inkl. MWSt. Der Ankauf eines neuen Schneepfluges wird dadurch ebenfalls notwendig, da der alte Schneepflug Bj. 1983 viel zu schwer ist. Lt. Anbot der Fa. Springer vom 22.06.2015 belaufen sich die Kosten dafür auf knapp € 20.000,-- inkl. MWSt. Dieser Preis wurde in den letzten Tagen von der Fa. Springer noch mit einem Sondernachlass nach unten korrigiert (ca. € 17.500,--).

In der anschließenden Diskussion wiederholt an und für sich GR Stephan UITZ seine gegenteilige Meinung, die er auch so im Gemeindevorstand vertreten hat, zum Ankauf eines LKW's für den gemeindeeigenen Bauhof, weil er die Ansicht vertritt, dass die Anschaffung eines LKW's keinesfalls wirtschaftlich sei, da diese Arbeiten von den heimischen Transportunternehmen entsprechend günstiger besorgt werden könnten. Außerdem würde es nicht viel Sinn machen, ein derartiges Schwerfahrzeug anzuschaffen, wenn auf der anderen Seite die Führerscheine für die Gruppe C am Bauhof Mangelware sind. Aus diesen Erwägungen heraus spricht er sich für den Ankauf eines Traktors aus, weil hierfür nur ein Führerschein der Gruppe F erforderlich ist und bei Bedarf alle Zusatzgeräte, die ein Bauhof für die tägliche Arbeit (z. B. Anhänger mit Kipper für Schotter führen, Gerät für Äste schneiden usw.) benötigt, zugekauft werden könnten. Zudem bedienen sich schon sehr viele Gemeinden mit dem Einsatz von Traktoren im kommunalen Betrieb.

GR Thomas EGGER vertritt die Auffassung, dass er ebenfalls keine Notwendigkeit sieht, einen LKW anzuschaffen, zumal pro Jahr nicht mehr als 13.000 km absolviert werden. Der Einsatz von Subunternehmen wäre in diesem Fall um vieles kostengünstiger. In weiterer Folge kommen bei ihm auch große Zweifel betreffend fehlender Lenkerberechtigungen auf.

Nachdem die vorgebrachten Einwände in den weiteren Beratungen von Bgm. OSR Gottfried WEDENIG, Baureferenten Vzbgm. Wolfgang STEFITS und Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER nicht geteilt werden können, wird für den Ankauf eines leistungsfähigen LKW's, der überwiegend im Winterdienst zum Einsatz kommt, plädiert. Da die Marktgemeinde Eberndorf auch eine große Anzahl

von übergeordneten Gemeindestraßen im Gemeindegebiet zu betreuen bzw. mit Salz zu streuen hat, ist es unbedingt erforderlich über ein gut ausgestattetes Winterdienstfahrzeug zu verfügen. Um bei plötzlichem Wintereinbruch und Glatteisgefahr möglichst rasch und schlagkräftig agieren zu können, muss ein Bauhof in dieser Größenordnung auch über die entsprechenden Räumfahrzeuge verfügen. Schließlich und endlich ist der Straßenerhalter, sprich Gemeinde, verpflichtet die Schneeräumung bzw. Salzstreuung sowie Verkehrswegsicherung gewissenhaft auszuüben und darüber auch ein Einsatzbuch zu führen. Bei Nichtbefolgung der kommunalen Verpflichtungen könnte dies strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Antragsteller :

1. Vzbgm. Wolfgang STEFTZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den gebrauchten Mercedes-Benz-Actros-Allrad-LKW laut Anbot vom 26.05.2015 bei der Firma Mercedes-Benz Österreich GmbH, 5020 Salzburg, Fasaneriestr. 35, anzukaufen und das Altfahrzeug (alter LKW) einzutauschen. Zudem ist das neue Gebrauchtfahrzeug entsprechend nachzurüsten, bzw. umzubauen. Die Gesamtkosten, abzüglich Eintausch, belaufen sich auf brutto € 102.000,--. Zudem ist noch ein neuer Schneepflug entsprechend dem Angebot der Fa. Springer aus 9833 Rangersdorf, Lainach 107, vom 01.07.2015 mit rund € 17.500,-- inkl. MWSt. anzukaufen.

Der Antrag wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion - GR Stephan Uitz, GR Ernst Tomic, GR Silvia Cesar, GR Dietmar Krainz, GR Florian Jörg) **mehrheitlich angenommen**.

TOP 8) Beamtenpensionsmanagement für „Marktgemeinde Eberndorf“; Abschluss einer Pensionsrückdeckungsversicherung

Vorberatung :

Vorstand am 30.06.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in den Sitzungen des Gemeinderates im Mai 2014 und im April 2015 angekündigt, ist es auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen zweckmäßig, eine Beamtenpensionsvorsorgeversicherung abzuschließen. Dies deswegen, weil mit Wirkung vom 01.01.2014 die Mittelaufbringung des Kärntner Pensionsfonds für die Beamtenpensionen stufenweise (Übergangsjahr 2014 - 2018) an die Gemeinden übertragen werden. Zu diesem Zweck wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2015 vorausschauend im Nachtragsvoranschlag ein Betrag in Höhe von € 46.000,-- vorgesehen, der bereits als erste Prämienzahlung im Jahr 2015 für die seitens des Kärntner Gemeindebundes in Kooperation mit dem Finanzdienstleister empfohlenen Pensionsrückdeckungsversicherung herangezogen werden soll. Sollte nämlich diese Maßnahme nicht gesetzt werden, könnte es sein, dass die Gemeinde in den nächsten Dezennien in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass die Gemeinde bereits im Vorjahr mit derselben Firma "Die Finanzdienstleister - Mag. Haslmaier" eine Abfertigungsvorsorge abgeschlossen hat. Da in diesem Vorsorge-Abfertigungsmodell auch eine Lebensversicherung enthalten ist, kann heuer schon wegen eines Ereignisfalles (Abfertigungsleistung) daraus ein Nutzen gezogen werden.

Durch die Neugestaltung der Umlagen des Pensionsfonds der Gemeinden wird es wie bereits schon erwähnt, bei einigen Gemeinden zu Einsparungen, bei einigen Gemeinden allerdings zu Mehraufwendungen kommen. Der Pensionsfonds der Gemeinden hat deswegen auch schon im Vorjahr die voraussichtliche Beitragshöhe zur Finanzierung der BeamtInnen- und

BürgermeisterInnenpensionen übermittelt. Da in dieser Aufstellung auch der jährliche Deckelungsausgleich bis 2018 ausgewiesen ist, wird angeraten, diese Bonuszahlung bereits in die Beamtenrückdeckungsversicherung einfließen zu lassen. Dementsprechend sollen in den Jahren 2015 € 46.000,--, 2016: € 46.000,--, 2017: € 69.000,--, 2018: € 92.000,-- und die weiteren 15 Jahre € 92.000,-- als Pensionsrückdeckung eingezahlt werden. Also bis zum Jahre 2033, wo der 1. Beamte (von den restlichen 7) in Pension geht, bleibt diese Jahresprämie gleich.

Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass bei der Finanzierung der Pensionen der Beamten verstärkt der tatsächliche Pensionsaufwand, welcher für die Beamten der jeweiligen Gemeinde erwächst, Berücksichtigung finden soll.

Vorsorge für künftige Mehraufwendungen empfohlen

Da die Veränderungen in einzelnen Gemeinden durch in der Vergangenheit erhöhter Pragmatisierungen von Bediensteten beträchtlich sein können, wenn nach Wegfall der Verlustdeckel auch noch eine größere Anzahl an BeamtInnen den Ruhestand antritt, wird seitens des Gemeindebundes empfohlen, bis zu diesem Zeitpunkt schrittweise das erforderliche Kapital aufzubauen. Dies könnte z. B. im Wege einer Rücklage oder eines Vorsorgeprodukts erfolgen. Somit könnte der Aufwand, welcher ab einem zukünftigen Pensionsantritt mehrerer Bediensteter ab diesem Zeitpunkt aufzubringen wäre, entsprechend reduziert werden. Auf Grund dieser Situation wird angeraten, dass maßgeschneiderte Vorsorgeprodukt des Unternehmens "Die Finanzdienstleister", welche die Gemeinden bereits im Bereich der Abfertigungsrückdeckungsversicherung betreuen, anzunehmen. Seitens des Unternehmens "Die Finanzdienstleister" wurde auch ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag für die Beamtenpensionsrückdeckung beigefügt, in dem auch die bestbietende Versicherungsanstalt (Donau Versicherung AG) ersichtlich ist.

Im Zuge der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde das durch den Kärntner Gemeindebund empfohlene Beamtenpensionsmanagement-Modell von der Firma „Die Finanzleister“, Hrn. Mag. Roland Haslmaier aus Klagenfurt, in Form einer Power-Point-Präsentation den anwesenden Mitgliedern präsentiert und zu allfälligen offenen Fragen, erschöpfend und informativ Stellung bezogen. Dabei konnte auch in Erfahrung gebracht werden, dass sich rund 80 % der Kärntner Gemeinden die Dienstleistungen dieses Unternehmens hinsichtlich einer entsprechenden Vorsorge in Anspruch nehmen. Speziell dem Beamtenpensionsmanagement haben sich z. B. die Gemeinden Ludmannsdorf, St. Jakob/Rosental, Reichenau, Bad Kleinkirchheim, Eberstein, Velden usw. angeschlossen. Einige weitere Gemeinden werden mit der Rücklage im nächstjährigen Budget beginnen. Diese Rücklage ist nur für all jene Gemeinden interessant, die durch die Umstellung zu den Gewinnern zählen und keine Abgangsgemeinden (Finanzausgleichsgemeinden). Die überwiegende Mehrheit zählt zu den Verlierern. Gemeinden des Bezirkes sind entweder Verlierer oder Abgangsgemeinden. In der Gemeinde Eberndorf sollen demnach für die 7 jüngeren Beamten Rückdeckungen abgeschlossen werden, was ein Ersparnis bei Fälligwerden der Beamtenpensionen insgesamt 42% ausmacht (Verzinsung: Rententafel AVÖ 2005 – 1,50% Garantie zzgl. 1,50% Zinsgewinn). Klargestellt wurde bei dieser Präsentation auch, dass die Beamten in der aktiven Zeit für den Dienstgeber günstiger waren, weil für Beamte 22,8 % Pensionsversicherungsbeiträge (DG 11,05% und DN 11,75%) anfallen und diese im System „Pensionsfonds alt“, aber nicht abgeführt wurden, sondern nur über den Stellenplan der Gemeinde Beiträge an den Pensionsfonds vorgeschrieben wurden. Somit war nach dem alten System (wurde mit 01.01.2014 aufgelöst) ein Beamter um 22,8% günstiger als ein Vertragsbediensteter. Zudem haben die Beamten keinen Anspruch auf eine Abfertigung. Beim neuen System „Pensionsfonds neu“ (seit 01.01.2014) werden wie bereit seitens des Herrn Bürgermeisters ausgeführt, die gesamten Pensionsverpflichtungen der Gemeinden, für Pensionisten als auch für dzt. noch aktive Beamte, in deren Zahlungsverantwortung übertragen. Es werden vom Pensionsfonds keine Beiträge auf Grund des Stellenplanes vorgeschrieben, sondern nur mehr die effektiv auszahlenden Beamtenpensionen. Auszahlende Stelle für die Pensionen bleibt der Pensionsfonds. Um die künftigen Pensionen leichter bedienen zu können, empfiehlt daher der Kärntner Gemeindebund, Minderbeiträge an den Pensionsfonds, gemeindeintern als

Beamtenpensionsmanagement in einer Pensionsrückdeckungsversicherung anzusparsen.

Novelle des Gemeindebedienstetengesetzes (K-GBG):

Mit 1.1.2014 tritt die Gesetzesänderung für die Mittelaufbringung des Kärntner Pensionsfonds in Kraft.

Das bisherige Umlagesystem zur Finanzierung der Beamtenpensionen wurde insofern abgeändert, als nicht mehr der Stellenplan die Basis zur Berechnung der Pensionsfondsbeiträge ist, sondern mit einer Übergangsfrist bis 1.1.2018 die effektiv anfallenden Pensionszahlungen. Die Übergangsbestimmungen im Detail:

Aktuelle Berechnungsgrundlagen für die neuen Umlagen:

Das Kärntner Gemeindebedienstetengesetz, (K-GBG), sieht folgende Aufteilung zur Hereinbringung des ungedeckten Finanzierungsaufwandes des Pensionsfonds vor:

Übergangsjahr 2014

- zu 60 Prozent nach den bereinigten Pensionsaufwendungen der Gemeinde
- zu 20 Prozent nach der Einwohnerzahl der Gemeinde
- zu 20 Prozent nach der Finanzkraft der Gemeinde
- Mehrkosten gegenüber 2013 sind mit 25 Prozent begrenzt (= sog. „Verlustdeckel“)

Übergangsjahr 2015

- zu 60 Prozent nach den bereinigten Pensionsaufwendungen der Gemeinde
- zu 20 Prozent nach der Einwohnerzahl der Gemeinde
- zu 20 Prozent nach der Finanzkraft der Gemeinde
- Mehrkosten gegenüber 2013 sind mit 50 Prozent begrenzt

Übergangsjahr 2016

- zu 70 Prozent nach den bereinigten Pensionsaufwendungen der Gemeinde
- zu 15 Prozent nach der Einwohnerzahl der Gemeinde
- zu 15 Prozent nach der Finanzkraft der Gemeinde
- Mehrkosten gegenüber 2013 sind mit 50 Prozent begrenzt.

Übergangsjahr 2017

- zu 70 Prozent nach den bereinigten Pensionsaufwendungen der Gemeinde
- zu 15 Prozent nach der Einwohnerzahl der Gemeinde
- zu 15 Prozent nach der Finanzkraft der Gemeinde
- Mehrkosten gegenüber 2013 sind mit 75 Prozent begrenzt.

Ab 2018

- zu 80 Prozent nach den bereinigten Pensionsaufwendungen der Gemeinde
- zu 10 Prozent nach der Einwohnerzahl der Gemeinde
- zu 10 Prozent nach der Finanzkraft der Gemeinde
- Es gibt keine Deckelung der Mehrkosten mehr.

Die Analyse der zukünftigen Aufwendungen für unsere Marktgemeinde hat ergeben, dass es durch die Reduzierung des Solidarbeitrages an den Pensionsfonds, kurzfristig zu Minderkosten kommt, aber die zukünftigen Beamtenpensionen eine erhebliche Belastung darstellen.

Der Gemeindevorstand beschließt den Empfehlungen des Kärntner Gemeindebundes zu folgen und diese Minderbeträge aus den Solidarbeiträgen, für Vorsorgen zukünftiger Pensionszahlungen zu verwenden.

Damit ist eine Abdeckung der mittel- und langfristigen Finanzplanung der Beamtenpensionen gewährleistet.

Nach Abschluss der kurzgeführten sachlichen Diskussion wird durch **Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG** folgender **ANTRAG** gestellt:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Minderbeträge aus den Solidarbeiträgen in einer Pensionsrückdeckungsversicherung, gemäß beiliegendem Konzept, zur Abdeckung der zukünftigen Beamtenpensionen, anzulegen.

Auf Grund der Übergangsfristen in der Novelle des K-GVBG sind die Vorsorgeprämien, der Höhe und Laufzeit nach, diesen Übergangsfristen angepasst und bedürfen keiner neuerlichen Beschlussfassung.

Dieses Vorsorgekonzept wurde für die Kärntner Gemeinden von der Firma *die Finanzdienstleister*, vertreten durch Haslmaier Consulting GmbH und Hr. APOUNIG Helmut, 9020 Klagenfurt a.W., Feschnigstrasse 30, ausgeschrieben.

Als Bestbieter wurde die DONAU Versicherungs AG, Member of Vienna Insurance Group ermittelt; der Vergabevorschlag und Prüfbericht liegt bei. Auf Grund dieser Sachlage wird beantragt, die Beamtenpensionsrückdeckungsversicherung entsprechend den in der Beilage aufgelisteten Bedingungen mit der DONAU Versicherungs AG abzuschließen und die Abwicklung samt Beratungsgängen an den Partner "Die Finanzdienstleister" (Mag. Roland Haslmaier) in 9020 Klagenfurt zu übertragen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Ehrung – Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 08.06.2015

Berichterstatte:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemäß den Bestimmungen der AGO ist es erforderlich, dass ein Umlaufbeschluss des Gemeinderates in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu bestätigen ist. Nachdem dieser Umlaufbeschluss die erforderlichen Unterschriften aufweist und die Abwicklung auch im Vorfeld mit den im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteivorsitzenden abgeklärt worden ist, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, den vorliegenden Umlaufbeschluss vom 08.06.2015, welcher die **Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Eberndorf** an Herrn **Honorarkonsul Komm.-Rat Adolf Gojer** anlässlich des 50-jährigen Betriebsjubiläums zum Inhalt hat, nachträglich zu bestätigen.

In diesem Zusammenhang wird noch zur Kenntnis gebracht, dass sich die Firma Gojer bei der Marktgemeinde Eberndorf für die hohe Auszeichnung des Seniorchefs und für die würdevolle Umrahmung der Betriebsjubiläumsfeierlichkeit in Form eines DANKSCHREIBENS herzlich bedankt hat.

Die gewählte Vorgangsweise wird vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**. Zur Interpretation wird der Umlaufbeschluss v. 08.06.2015 sowie eine Ablichtung von der Verleihungsurkunde dieser Niederschrift unter der Anlage „C“ beigefügt.

DRINGLICHSANTRAG gemäß § 32 K-AGO:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG berichtet, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung durch die Gemeinderatsfraktion „Eberndorfer Volkspartei“ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden ist,

welcher die Beschlussfassung einer Resolution der Marktgemeinde Eberndorf zum Thema „Steuergerechtigkeit im Finanzausgleich“ zum Inhalt hat. Der Antrag ist von den Mandataren der VP-Fraktion Stephan Uitz, Ernst Tomic, Silvia Cesar, Dietmar Krainz und Florian Jörg unterzeichnet. Nachdem über die Frage der Dringlichkeit vor Aufnahme der Behandlung entsprechend den Bestimmungen der K-AGO abzustimmen ist, lässt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG über die Dringlichkeit abstimmen, die vom **Gemeinderat einstimmig zuerkannt wird**.

Demnach liegt folgender Verhandlungsgegenstand als Dringlichkeitsantrag zur Behandlung vor:

„Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates (VP-Fraktion) stellen gemäß § 42 folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Eine Resolution der Marktgemeinde Eberndorf zum Thema Steuergerechtigkeit, denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“. Als Begründung wird angeführt, dass im Jahre 2015 über 33 Milliarden Euro vom Bund an Länder und Gemeinden fließen werden. Die weitere Verteilung erfolgt nach dem „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“. Das bedeutet, je größer die Gemeinde, desto mehr Geld pro Kopf. Damit werden vor allem kleinere Gemeinden vor allem im ländlichen Raum benachteiligt, denn sie erhalten für ihren einzelnen Einwohner weniger Geld aus dem Steuermitteltopf. Das Gesetz stammt aus dem Jahre 1948 und hatte den Grund, die Städte nach den Kriegsjahren mit mehr Mitteln rasch wieder aufzubauen. Heute ist diese Ungleichbehandlung nicht mehr zeitgemäß und eine Aufhebung der alten Regelung wäre ein klares Signal in Richtung ländlicher Raum. Gerade die kleineren Gemeinden sind es, die unter der Last der Zahlungen an das Gesundheits- und Sozialsystem stöhnen. Mit mehr Geld aus den Ertragsanteilen für kleinere Gemeinden sind sie auch in der Lage, die Infrastruktur für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die ÖVP-Fraktion stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, die nachfolgend angeführte Resolution zum Thema: „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“, die dem Dringlichkeitsantrag als Anlage beigelegt war, zu beschließen:

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, beinhaltet einen Verteilungsschlüssel, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Der Bürger dort ist für die Auszahlung der Finanzmittel an die Gemeinden weniger wert!

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS) aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Der aBS stammt aus einer Zeit, in der man die im Weltkrieg zerstörten Städte rasch wieder aufbauen wollte. Dies gilt auch für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Die Rahmenbedingungen haben sich aber für die Gemeindehaushalte geändert und die Kriegsschäden sind beseitigt, aber die Finanzausgleichsgesetze in ihrer **Grundstruktur sind seit Jahrzehnten unverändert geblieben**.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Für die **Gemeindeertragsanteile** gilt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Nach derzeitigem System (FAG 2008) wird die Bevölkerungszahl

bei Gemeinden bis 10.000 EW mit 1,61

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1,67

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2,33 multipliziert.

Das heißt am Beispiel Wien: Die Stadt erhält nicht für tatsächlich 1,731 Mio. Einwohner die

Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen! (1,731 x 2,33)

Regelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung knapp verfehlen, ändern nicht am grundsätzlichen Problem der ungleichen Bewertung der Pro-Kopf-Zahlungen. **Ein Bürger einer Kleingemeinde ist also weniger wert, als ein Bürger einer größeren Gemeinde.**

Notwendig ist ein Umschwenken von einem nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. **Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das Geld auch hinfließen.** Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Eberndorf fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.“

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion weist der Bürgermeister auf eine Aussendung im Standard hin, wo über die erste Runde der Verhandlungen zum Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden berichtet wurde. Daraus ist zu entnehmen, dass die Verhandlungen erwartungsgemäß ohne konkrete inhaltliche Ergebnisse zu Ende gegangen sind. Es wurden aber fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich den wichtigsten Themen widmen sollen. Diesmal geht es nämlich nicht nur um die Verteilung der Steuereinnahmen, sondern auch um eine grundsätzliche Reform, weshalb sich der Finanzminister Hans Jörg Schelling (ÖVP) Zeit bis Mitte 2016 nehmen wird. Auf Anfrage beim Kärntner Gemeindebund wurde mitgeteilt, dass mit einer weiteren Verhandlungsaufnahme erst nach den Wien-Wahlen zu rechnen ist und die Vorgangsweise mit der Verabschiedung von Resolutionen in Gemeinden eine vom ÖVP-Parlamentsclub gesteuerte Aktion zur Erregung medialer Aufmerksamkeit ist. Seitens des Ktn. Gemeindebundes wurde angemerkt, dass die Interessen der Kärntner Gemeinden im Wege des Österreichischen Gemeindebundes bei den diversen Verhandlungen mit dem Österreichischen Städtebund vertreten werden.

Nachdem daraus keine unmittelbare Eile zu erkennen ist, stellt sich natürlich die Frage, ob die Argumentation für einen Dringlichkeitsantrag gem. K-AGO überhaupt gegeben erscheint.

In diesem Zusammenhang verweist GR Ernst TOMIC darauf, dass bereits in 30 Kärntner Gemeinden derartige Resolutionen im Gemeinderat beschlossen wurden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben wird über den Dringlichkeitsantrag zur Verabschiedung der begehrten Resolution zum Thema: „Steuergerechtigkeit im Finanzausgleich“ abgestimmt.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

Gemeinderatswahlergebnis 2015 – Bestätigung durch den Verfassungsgerichtshof

Berichterstatter: OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2015 berichtet, hat die Wählergruppe "Team Kramer - TEAMK" gegen die Entscheidung der Landeswahlbehörde auch beim Verfassungsgerichtshof in Wien eine Beschwerde eingebracht und die Aufhebung des

Gemeinderatswahlergebnisses vom 01.03.2015 beantragt.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof unter dem Vorsitz von Präsidenten Dr. Gerhart Holzinger in einer uns heute übermittelten Aussendung mitgeteilt hat, dass der Anfechtung der Wählergruppe „TEAM KRAMER“, vertreten durch ihren zustellungsbevollmächtigten Vertreter Mag. Stefan Kramer, Sonnenweg 13, 9141 Eberndorf, dieser vertreten durch Dr. Roland Grilc – Mag. Rudolf Vouk – Dr. Maria Škof, Rechtsanwälte, Karfreitstraße 14/III, 9020 Klagenfurt, nicht stattgegeben wurde. Das am 01.03.2015 ermittelte Gemeinderatswahlergebnis hat daher seine Richtigkeit und die Rechtskraft vollinhaltlich erlangt. Somit ergibt sich im Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf bei 23 Gemeinderatssitzen eine „absolute“ Mehrheit für die SPÖ mit folgendem Mandatsstand:

Team Wedenig - Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ):	12	Mandate
Team Friedl Wintschnig - Eberndorfer Volkspartei (VP):	5	Mandate
Team Kramer (TEAMK):	3	Mandate
Freiheitliche Liste - Glantschnig Kajetan (FPÖ):	3	Mandate

In diesem Zusammenhang wird noch darauf verwiesen, dass auch knappe Ergebnisse in einer Demokratie zu respektieren sind.

Die Kurzinformation wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen**.

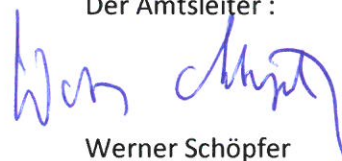
Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Eberndorf, am 6. Juli 2015

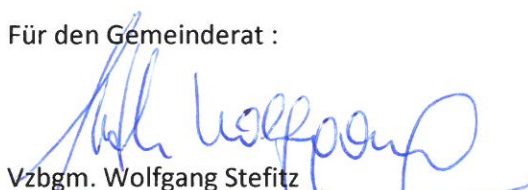
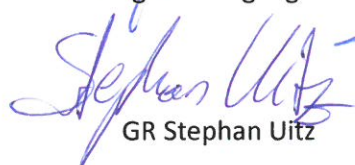
Der Bürgermeister :


OSR Gottfried Wedenig

Der Amtsleiter :


Werner Schöpfer

Für den Gemeinderat :


Vzbgm. Wolfgang Stefitz

GR Stephan Uitz

Die Schriftführerin :


Olga Sperl